

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 10. März 2026

Beschluss Nr. 27 635 - Denkmalpflege
Vonrüti Urs, Denkmalschutz, Verwaltungsrechtlicher Vertrag Otelfingerstrasse 6, 8, Gebäude-Nr. 97
Genehmigung verwaltungsrechtlicher Vertrag (Schutzvertrag)

Ausgangslage

Am 22. April 2025 brach in der Nacht in der Ökonomie des Hausteils Otelfingerstrasse 10 (Vers.-Nr. 98, Kat.-Nr. 981) ein Brand aus. In der Folge brannte der Ökonomieteil vollständig ab und der Hausteil wurde vom Dach bis ins Obergeschoss zerstört. Bei der Liegenschaft Otelfingerstr. 6 und 8 (Vers.-Nr. 97, Kat.-Nr. 359) brannte das Dach des Hausteils sowie teilweise das Dach der Ökonomie ab. Nicht nur der eigentliche Brand schädigte das Objekt, sondern auch das Löschwasser. Jedoch vor allem massive Regenfälle in den Folgetagen.

Das Gebäude Otelfingerstrasse 6 und 8, Vers.-Nr. 97, auf dem Grundstück Kat.-Nr. 359, in 8113 Boppelsen, ist im kommunalen Inventar der möglichen Schutzobjekte (Inventarblatt Nr. 16) enthalten. Mit Datum vom 10. Juni 2025 erstellte Dr. Daniel Schulz, Döttingen, ein Denkmalschutzgutachten. Gestützt auf das Gutachten wurde mit dem Grundeigentümer ein Schutzvertrag vereinbart. Der Vertrag regelt den Umfang der Unterschutzstellung.

Der Vertrag wurde dem Grundeigentümer, Urs Vonrüti, Otelfingerstrasse 6, 8113 Boppelsen, zur Prüfung zugestellt. Mit Datum vom 25. Februar 2026 hat der Eigentümer den Vertrag unterzeichnet und dem Gemeinderat zur Genehmigung zugestellt.

Beschluss

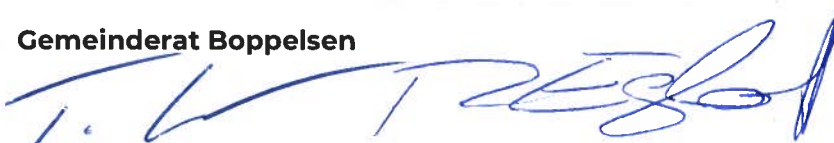
1. Der Denkmalschutzvertrag mit Urs Vonrüti, Otelfingerstrasse 6, 8113 Boppelsen, für das Gebäude Vers.-Nr. 97 an der Otelfingerstrasse 6 und 8 in Boppelsen, wird gestützt auf §§ 203 Abs. 1 lit. c und 205 lit. d PBG genehmigt.
2. Dieser Beschluss wird am 20. März 2026 im Furttaler, im Kantonalen Amtsblatt sowie auf der Homepage publiziert.
3. Die Gebühren für diesen Entscheid betragen CHF 250.00. Der Betrag ist innert 30 Tagen seit Erhalt mit beigefügter Rechnung zu begleichen.

4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und eine allfällige Freigabe an Gesuchsteller.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - 6.1 Herr Urs Vonrüti, Otelfingerstrasse 6, 8113 Boppelsen; nebst unterzeichnetem Vertrag und Rechnung **EINSCHREIBEN**
 - 6.2 Müller Ingenieure AG, Geerenstrasse 6, Postfach 210, 8157 Dielsdorf
 - ✕ 6.3 Akten



versandt: **12. März 2026**

Gemeinderat Boppelsen



Thomas Weber
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin